

## Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung.....	1
2	Geltungsbereich .....	1
3	Definitionen und Abkürzungen .....	2
4	Verantwortlichkeiten.....	2
5	Durchführung .....	3
5.1	Verfahren.....	3
5.2	Festsetzung der Gebühren – Überschreitung und Unterschreitung.....	4
5.2.1	Überschreitung.....	4
5.2.2	Unterschreitung.....	4
5.3	Höhe der Gebühren.....	4
5.3.1	Festsetzung der Gebührentabelle .....	4
5.3.2	Gebührentabelle.....	4
5.3.3	Gesetzliche Mehrwertsteuer.....	4
5.4	Sonderregelungen .....	6
6	Dokumentation und Archivierung.....	6
7	Mitgeltende Dokumente .....	6
8	Anlagen.....	6

Im Folgenden wird im Rahmen der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. In allen Fällen sind männliche, weibliche, diverse Personen gleichermaßen gemeint.

### 1 Zielsetzung

Die Antragsverfahren zur Auswertung von Daten, welche durch die EPRD gGmbH gesammelt und aggregiert wurden, als auch die wissenschaftliche Beratungsleistung durch die Experten der EPRD gGmbH sind kostenpflichtig. Mit der vorliegenden Richtlinie wird ein einheitliches Verfahren zur Erhebung von Gebühren durch die EPRD gGmbH sichergestellt.

Mit dieser Richtlinie wird weder die Berechtigung der Inanspruchnahme der Dienstleistungen geregelt noch die wissenschaftlichen Tätigkeiten der EPRD gGmbH.

### 2 Geltungsbereich

Die Vorgaben dieser Richtlinie (RL) gelten für alle Bereiche der EPRD gGmbH als auch für die Kunden der EPRD gGmbH.

Als gebührenpflichtige Dienstleistung gelten:

- Wissenschaftliche Beratung durch die Experten der EPRD gGmbH
- Bearbeitung des Antragsverfahren zur Auswertung und/oder Nutzung von durch die EPRD gGmbH gesammelten und aggregierten Daten.
- Statistisch-mathematische Auswertung der durch die von der EPRD gGmbH gesammelten und aggregierten Daten.

### 3 Definitionen und Abkürzungen

AG-SD	Arbeitsgruppe Sekundäre Datennutzung
EC	Executive Committee
EPRD	Endoprothesenregister Deutschland
EPRD gGmbH	EPRD Deutsche Endoprothesenregister gGmbH (Betriebsgesellschaft des EPRD)
Kunde	Natürliche oder Juristische Person mit berechtigter potentieller Inanspruchnahme einer Dienstleistung der EPRD gGmbH
Schriftliche Anforderung	Antragstellung gemäß C_005-AN für sekundäre Datennutzung und/oder Sekundärauswertung; formlose Beantragung von darüber hinaus gehenden Auswertungen bzw. Beratungen.
Individuelles Angebot	Angebot über Anzahl von wissenschaftliche Beratungsstunden, die zur Erfüllung der Dienstleistungsanforderung als notwendig erachtet werden.
Pauschale	Leistungen welche in der Gebührentabelle als solche ausgewiesen und definiert sind
Wissenschaftliche Beratung	Medizinisch-wissenschaftliche Beratung, statistisch-mathematische Beratung, bezüglich der durch die EPRD gGmbH gesammelten und aggregierten Daten. Statistisch-mathematische Auswertungen der durch die EPRD gGmbH gesammelten und aggregierten Daten. Als Beratungsleistung gelten auch schriftliche Auskünfte, die sich auf die zuvor genannten Themen beziehen.
Peer Reviewed Journal	Wissenschaftliche Fachzeitschrift die ein „Peer-Review“ (Kreuzgutachten) - meist in Form eines Doppelblindgutachtens - zur Beurteilung eines Manuskripts nutzt.
Open Access	Kostenfreie elektronische Zugänglichmachung von wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsdaten.

### 4 Verantwortlichkeiten

AG-SD	Festsetzung der Gebührentabelle
-------	---------------------------------

EC	Verabschiedung der Gehührentabelle
EPRD gGmbH	Erstellung von individuellen Angeboten, Mitteilung der Überschreitung des Angebots, Rechnungsstellung, Vorauszahlungsrückerstattung bzw. Nachforderung
Kunde	Eindeutige Formulierung der Dienstleistungs-Anforderung, Entrichtung des Vorschusses

## 5 Durchführung

### 5.1 Verfahren

Die gebührenpflichtige Beratung folgt dem in Abbildung 1. dargestellten Verfahren.

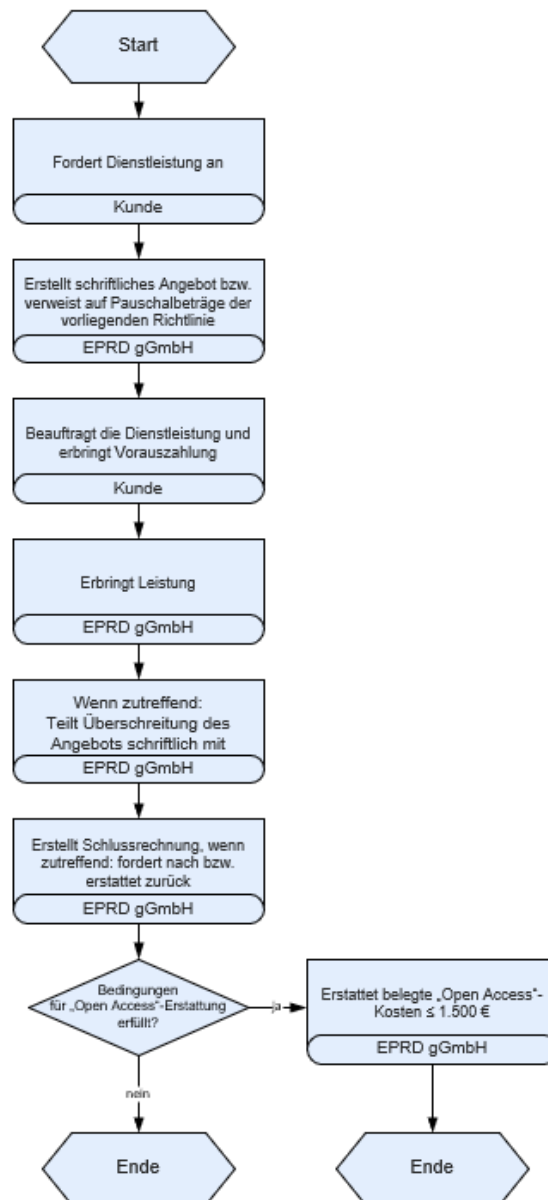


Abbildung 1: Verfahren zur gebührenpflichtigen Beratung.

## **5.2 Festsetzung der Gebühren – Überschreitung und Unterschreitung**

Die Gebühren werden schriftlich in einem Angebot festgesetzt. Vor Beginn der Leistungserbringung erfolgt die Vorauszahlung für die gewünschte Leistung gemäß Gebührentabelle bzw. des individuellen Angebots.

### **5.2.1 Überschreitung**

Bei Überschreiten der beauftragten wissenschaftlichen Beratungsstunden z.B. im Rahmen einer Pauschale, erfolgt die Berechnung der darüber hinaus gehenden Gebühren nach Zeitaufwand für die tatsächlich geleisteten Stunden. Bei Überschreiten der Vorauszahlung bzw. des individuellen Angebots um mehr als 10% erfolgt eine vorhergehende schriftlichen Ankündigung.

### **5.2.2 Unterschreitung**

Wird eine Leistungsanforderung zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen worden ist, so kann die vorausgezählte Gebühr unter Abzug der bereits erfolgten Leistung zurückerstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden. Wird, im Fall eines individuellen Angebots, die Vorauszahlung unterschritten, so wird der Restbetrag nach Abschluss der Leistung zurückerstattet.

Ungenutzte wissenschaftliche Beratungsstunden aus Pauschalen sind weder erstattbar noch anrechenbar auf sonstige Beratungsleistungen.

Im Fall der Sonderregelung für wissenschaftliche Publikationen erfolgt eine Erstattung von Kosten gemäß Absatz 5.4.

## **5.3 Höhe der Gebühren**

### **5.3.1 Festsetzung der Gebührentabelle**

Die Festsetzung der Gebührentabelle erfolgt durch die Arbeitsgruppe Sekundäre Datennutzung (AG-SD) und wird durch das Executive Committee (EC) verabschiedet.

### **5.3.2 Gebührentabelle**

Gebühren und Vorauszahlungen werden gemäß Tabelle 1 erhoben.

### **5.3.3 Gesetzliche Mehrwertsteuer**

Die Leistungen im Rahmen der Gebührenrichtlinie unterliegen dem deutschen Umsatzsteuerrecht. Die unter 5.3.2 gelisteten Leistungen stellen danach „sonstige Leistungen“ i.S.d. § 3 Nr. 9 UStG dar.

Werden die Leistungen an inländische Auftraggeber erbracht, so wird zusätzlich zu der Gebühr der Regelsatz der Umsatzsteuer (derzeit 19%) erhoben.

Leistungen an Auftraggeber mit Sitz im EU-Ausland werden ohne Umsatzsteuer erbracht, wenn diese den Auftrag unter Nennung einer gültigen, ihnen von ihrem Ansässigkeitsstaat vergebenden, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) erteilen. Legt der EU-ausländische Leistungsempfänger keine gültige USt-ID vor, wird zusätzlich zur Gebühr der Regelsatz der Umsatzsteuer (derzeit 19%) in Rechnung gestellt.

Leistungen an Ausländer mit Sitz außerhalb der EU unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<b>Gebührentabelle</b>	<b>Einheit</b>	<b>Betrag</b>	<b>Vorauszahlung</b>
Wissenschaftliche Beratung <i>(z.B. medizinisch-wissenschaftliche Beratung, statistisch-mathematische Beratung oder Auswertung)</i>	pro wissenschaftliche Beratungsstunde	150 €	In Höhe des individuellen Angebots
Auswertung auf Basis vorliegender standardisierter Auswertungen <i>(beinhaltet maximal 5 wissenschaftliche Beratungsstunden)</i>	pro Auswertung (Template) pauschal	1.000 €	1.000 €
Antragsverfahren für sekundäre Datennutzung und/oder Sekundärauswertung <i>(beinhaltet Prozessberatung und Koordination sowie maximal 5 wissenschaftliche Beratungsstunden)</i>	pro Antrag pauschal	2.000 €	2.000 €
Sekundärauswertung <i>(statistisch-mathematische Auswertung)</i> <i>Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden</i>	pro wissenschaftliche Beratungsstunde	150 €	In Höhe des individuellen Angebots
<b>*/**Sonderregelung für wissenschaftliche Publikation</b>			
* Im Antragsverfahren für sekundäre Datennutzung und Sekundärauswertung sind maximal <u>10 wissenschaftliche Beratungsstunden</u> inkludiert.			
** Unter der Voraussetzung, dass innerhalb von 18 Monaten nach Auswertung die Publikation (Peer Review Journal) vorliegt, erfolgt eine Erstattung der Kosten für den „Open Access“ bis maximal 1.500 €			

Tabelle 1 Gebühren und Vorauszahlungen (alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

## 5.4 Sonderregelungen

Wissenschaftliche Publikationen werden durch die EPRDg GmbH gefördert:

Für Antragsverfahren zur Sekundärauswertung und sekundären Datennutzung mit dem Ziel der wissenschaftlichen Publikation wird im Rahmen des Pauschalbetrags eine 100% höhere Beratungsleistung gewährt.

Einer besonderen Förderung unterstehen frei zugänglich gemachte, anerkannt wissenschaftlich qualitativ hochstehende Publikationen. Mit Nachweis der Publikation in einem „Peer reviewed Journal“ -binnen 18 Monaten nach Lieferung der Auswertung, erfolgt eine Erstattung der Kosten für den „Open Access“ des Manuskripts in Höhe von maximal 1.500 €. Die Nachweispflicht liegt beim Kunden und erfolgt durch die Bereitstellung der Veröffentlichung des Manuskripts und der Rechnung für die Leistung des „Open Access“ durch das Journal.

## 6 Dokumentation und Archivierung

-entfällt-

## 7 Mitgeltende Dokumente

B\_002-RL Antragsverfahren Datennutzung

## 8 Anlagen

-entfällt-